

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

An die Zahlstellen-Vorstände.

Wir ersuchen die einzelnen Zahlstellen-Vorstände uns ihre **Versammlungsanzeigen** zuzusenden, damit dieselben in die „Solidarität“ aufgenommen werden können und zwar unentgeltlich. Es genügt die Angabe des Versammlungsortes, des Zeitpunktes der Versammlung und in Kürze die Tagesordnung. (Gleichzeitig wollen wir nicht vergessen zu bemerken, daß die einzelnen **Versammlungsberichte** nur an D. Bleich, Berlin N., Reinholdsdorferstraße 7, zu senden sind.

Die Redaktion.

Der Zusammenschluß der Berliner Zahlstellen

wird wieder einmal die Kollegen beschäftigen. Nachdem im Vorjahre eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Kollegen den Zusammenschluß mit der Motivierung ablehnte, daß bei demselben für sie ein Verzicht erwachsen würde, beschloßen die Kolleginnen in einer im Herbst stattgefundenen Versammlung die Beiträge um 5 Pf. zu erhöhen, dies bedeutet für sie eine jegige Mehreinnahme von 24,25 Mk. monatlich. Es ist nun wohl klar, daß, nachdem die Kolleginnen den Grund der damaligen Weigerung befeitigt haben, die Kollegen moralisch verpflichtet sind, auch ihre Weigerung fallen zu lassen.

Doch sehen wir zunächst mal zu, welche Vor- oder Nachteile die Organisation resp. jedes einzelne Mitglied von demselben zu erwarten hat.

In erster Linie wird es sich notwendig machen, daß der **Arbeitsnachweis** ein gemeinsamer ist; sehen wir von allen anderen, bisher nur von den Gegnern angeführten Bedenken ab, so können wir erklären, daß die Zusammenlegung des wichtigsten Bestandtheiles beider Organisationen nicht nur durchführbar, sondern auch vortheilhaft ist. Beide Organisationen haben jetzt eine Entschädigung für das **Nachweislokal** zu zahlen und ziehen wir beide Entschädigungen zusammen, so ergibt dies eine Summe, für die es möglich ist, einen größeren Raum oder zwei kleinere, getrennte Räume zu mieten. Mit letzterem Vorschlag würden auch gleich die etwas komischen Bedenken der Gegner des Zusammenschlusses gehoben sein.

Was die notwendigen Kräfte anbelangt, so wollen wir diese Frage weiter unten eingehend behandeln und augenblicklich uns darauf beschränken, zu erklären, daß es auch für den Arbeitgeber angenehmer ist, wenn er nur mit einem **Arbeitsnachweis** zu thun hat, doch soll letzteres nicht ausschlaggebend sein.

Aber auch in anderer Beziehung ist die Zusammenlegung der beiden Arbeitsnachweise vortheilhaft für die Organisation. Wenn man jetzt erfährt, daß es theilweise unter den weiblichen Mitgliedern Kolleginnen giebt, die, wenn sie von der **Arbeitsnachweiserin** angefordert werden, eine Stellung zu befehen, dies einfach ganz unmotivirt ablehnen, so

wird wohl jedem denkenden Menschen klar sein, daß ein derartiges Benehmen der Organisation schadet; hat dagegen ein Kollege dem **Arbeitsnachweis** vorzuziehen, so dürften derartige Sachen wohl weniger vorkommen.

Ein weiterer Punkt ist die **Unterstützungsfrage** bei den Kolleginnen. Es wird wohl klar sein, daß eine **Arbeitslosenunterstützung** von 4 Mk. (inkl. **Verbandsunterstützung**) bei einem Beitrag von 30 Pf. pro Woche etwas sehr minimal ist, es wird sich also ebenfalls notwendig machen, die **Unterstützungssätze** wenigstens etwas zu erhöhen.

Durch diese Erhöhung haben aber nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Organisation einen **Vortheil**, denn die Mitglieder werden mehr an die Organisation gefesselt und werden den **Arbeitsnachweis** der Organisation mehr benutzen, als den **arbeitgeberfreundlichen Arbeitsnachweis** des Dr. Freund, sie werden aber auch durch diese Bemühung für ein minimales Lohn keine Stellung annehmen, sondern können dann den **Lohnsatz**, den die Organisation geschaffen hat, fordern.

Hierbei springt aber auch für unsere Kollegen ein **Vortheil** heraus. Sind die Kolleginnen erst wieder mehr an die Organisation gefesselt und wird der **Arbeitsnachweis** mehr benutzt, so gewinnt der letztere auch mehr an **Macht** und dadurch wird das **Rückgrat** der Organisation gestärkt, wodurch unsere Kollegen den **Vortheil** haben, daß auch sie dem **Unternehmer** etwas **sicherer** gegenüber treten können.

Wird der **Zusammenschluß** vorgenommen, so existirt nur ein **Vorstand**; es werden also auch hierdurch **Sitzungsgelder**, **Remunerationen** u. gepart, es ist dann aber auch eine **einheitliche Leitung** vorhanden, kann also gar nicht eintreten, daß eine größere **Uneinigkeit** zwischen den Kolleginnen und Kollegen vorkommen kann, es wird also auch ein **kollegialeres Verhältnis** auf den einzelnen **Arbeitsstellen** herrschen.

Man wird ja gegen letzteres Argument einwenden, daß dies jetzt schon sein müßte, denn ein gewisser **Zusammenschluß** sei durch die **Centralisation** schon jetzt vorhanden, demgegenüber möchten wir gleich von vornherein feststellen, daß sich der **Centralvorstand** um die inneren Angelegenheiten der **Zahlstellen** nicht kümmern kann, dazu sind **augenblicklich** die beiden **Vorstände** vorhanden.

Als im Juni v. J. die Angelegenheit schon einmal besprochen wurde, da wurde ausgeführt, daß man nun auch, nachdem man ein **gemeinsames Bureau** resp. einen **gemeinsamen Arbeitsnachweis** hat, gezwungen ist, **Jemand** anzustellen, dies würde aber der **Organisation** zu große **Kosten** auferlegen. Demgegenüber müssen wir die Frage aufwerfen: **Kann** es denn unter den jetzigen **Verhältnissen** so weiter gehen? **Kann** man denn von einem Kollegen, der in **Beschäftigung** steht, verlangen, daß er **jederzeit** zur **Verfügung** steht?

Die Kollegen, die schon einmal darüber nachgedacht haben, und die einigermaßen in die **Geschäfte** des **Vorstandes** eingeweiht sind, werden wohl diese Frage beantworten können.

Wir würden bei der **Verschmelzung** in der Lage sein, einen **Vorsitzenden** anzustellen, der gleichzeitig den **Arbeitsnachweis** zu übernehmen hat und würden auch demselben eine **Kassirerin** zur Seite stellen können, da der erstere auch **Gelegenheit** nehmen muß, die **Agitation** zu besorgen und mit einem **Mal** hätten wir **Jemand**, der den **Mitgliedern** jederzeit zur **Verfügung** steht.

Eine **Berechnung** (die wir in nächster Nummer zu bringen gedenken) hat ergeben, daß dies bei den **Beiträgen** wohl möglich ist.

Und welche **Vorthelle** dem **Einzelnen** daraus erwachsen, wenn ihm seitens der **Organisation** jederzeit **Jemand** zur Seite stehen kann, werden die **Kollegen** und **Kolleginnen** erst erfahren, wenn sie in eine derartige Lage kommen, wo sie gern das **Urtheil** oder den **Beistand** des **Vorsitzenden** anrufen würden, aber es nicht können, weil dessen **Arbeitsverhältnisse** nicht darnach angethan sind. Auch so manche **Sitzung** würde nicht **nöthig** sein, auch **brauchten** nicht immer alle **Vorstandsmitglieder** **zusammengetrommelt** werden, es wären dies ebenfalls **wiederum** **Ersparnisse**.

Und so könnten wir noch eine ganze Reihe **Vorthelle** vorführen, wollen es aber bei diesen **bewenden** lassen.

Ist auch die **Verschmelzungsfrage** nicht allen **Kollegen** **genehm**, giebt es doch **Kollegen**, die die **Verschmelzung** nicht wollen, da die **weiblichen Mitglieder** eben „**doch nur Weiber**“ sind, so sind wir doch der **Ansicht**, daß die **Angelegenheit** schon so **alten Datums** ist, daß die **Entscheidung** den **Kollegen** nicht sehr schwer fallen kann. **Man** muß sich hierbei immer vor **Augen** führen, daß die **Arbeiterbewegung** immer weiter **vorwärts** schreitet, daß die **Taktik** in der **Arbeiterbewegung** die **Verhältnisse** bedingen und deshalb **rufen** wir **allen Kollegen** zu:

Die **Verschmelzung** der beiden **Berliner Zahlstellen** ist **nothwendig**, die **Verhältnisse** erfordern sie.

Nöthigung oder Gewerbevergehen?

Wir entnehmen darüber dem „Vorwärts“: Von grundsätzlichen und praktischem Interesse war diese Frage, die in einer Verhandlung der 8. Strafkammer des Landgerichts I gegen die Arbeiterin Emma K. am 29. Dezember zur Sprache kam. Die Angeklagte hatte während des Streiks in der Sperling'schen Buchbinderei in Berlin im September 1900 ein Mädchen, das dort an Stelle der Ausgesperrten in Arbeit getreten war, angedröht, um sie zur **Niederlegung** der **Arbeit** zu bewegen, und sollte dabei einige **Worte** gesagt haben, in denen eine **Drohung** erblickt wurde. Der **Staatsanwalt** beantragte, sie wegen **versuchter Nöthigung** nach § 240 des **Strafgesetzbuches** und wegen **Gewerbevergehens** nach § 158 der **Gewerbeordnung** zu einer **Woche** **Gefängnis** zu verurtheilen. Wenn eine **Handlung** zugleich mehrere **Strafgesetze** verletzt, so muß nach § 73 des **Strafgesetzbuches** das **Strafgesetz** angewendet werden, welches die **schwerste** **Strafe** und bei **ungleicher**

Strafarten das, welches die schwerste Straftart an droht. Der Staatsanwalt erblickte dies schwerere Strafgesetz in der Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung, welche zwar im Höchstbetrage nur drei Monate Gefängnis zuließe, aber eine andere Strafe als Gefängnis überhaupt ausschloß, während der § 240 des Strafgesetzbuchs zwar bis zum Höchstmaß von einem Jahre Gefängnis ginge, aber auch gestattete, von einer Freiheitsstrafe überhaupt abzugehen und auf Geldstrafe zu erkennen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, bekämpfte diese Ansicht mit dem Hinweis auf Reichsgerichtsentscheidungen und behauptete, daß vielmehr § 240 Str.-G.-B. wegen seiner höheren Maximalstrafe als das schwerere Gesetz anzusehen und deshalb anzuwenden sei. Er hob hervor, das allenfalls Bedenken erregt werden könnten durch die letzten Worte des § 153 der Gewerbeordnung, welche bestimmen, daß der Angestellte mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird, „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt“.

Der Verteidiger erklärte, daß man dieser Formel nicht die Bedeutung einer die Anwendung des § 240 des Strafgesetzbuchs ausschließenden Spezialbestimmung beimessen dürfe. Vermuthlich hätten diese Worte bei Erlass der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 auch weiter nichts sagen sollen, als was jetzt im § 73 des Strafgesetzbuchs verordnet sei, daß nämlich beim Zusammenreffen mehrerer Strafgesetze die schwerere Strafbestimmung anzuwenden sei. Jedenfalls aber würde, wenn § 153 der Gewerbeordnung ursprünglich einen anderen Sinn gehabt hätte, durch den Erlass des Strafgesetzbuchs im Jahre 1870 dies beseitigt worden sein, so daß nunmehr nur die allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze in Anwendung kämen. Nach diesen aber würde § 240 des Strafgesetzbuchs anzuwenden und eine Geldstrafe zulässig sein, was bei Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung nicht möglich wäre. Die Strafkammer trat diese Ausführungen des Verteidigers bei und verurtheilte Kräulein K. zu 20 Mk. Geldstrafe. — So hat ihr die Anwendung des schwereren Strafgesetzes zu einer leichteren Strafe verholfen.

Die Gewerkschaften und die Krisis.

In einer wirtschaftlichen Studie über das Verhältnis zwischen den Handelskrisen und den Gewerkschaften, die Dr. Baranowski, Lehrer an der Universität St. Petersburg, veröffentlicht, weist derselbe auf den fegensreichen Einfluß der Gewerkschaften hin, dem es zu danken sei, daß heute die Krisen nicht mehr so verheerend wirkten, wie früher.

Aus der Untersuchung der Handelskrisen in England folgert er, daß dieselben, trotzdem sie in der letzten Hälfte des Jahrhunderts stärker und andauernder aufgetreten sind, nicht so verheerende soziale Wirkungen zeitigt haben, als es in der vorangegangenen Periode geschah. Die Erklärung dieser Erscheinung findet der Verfasser in der Erstärkung der Gewerkschaften, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Unterstützung die Arbeiter vor einem Herabstinken in das Vagabundenthum und die Verbrecherwelt bewahren und die Lebenshaltung der Arbeiterklasse selbst fortdauernd gehoben haben.

Der Verfasser sagt dann weiter: „Es wird klar, welche Bedeutung die Gewerkschaften in Bezug auf die Handelskrisen haben. Zudem die Gewerkschaften die Arbeitslosen unterstützen, paralysiren sie den Einfluß der Krisen auf die Arbeiter und bewahren diese vor dem Verhungern oder vor einer Wanderung ins Arbeitshaus. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse der englischen Arbeiter, das Aufhören der verberlichen Wirkungen der Handelskrisen muß hauptsächlich auf das Konto der Entwicklung der Trades Unions, wie der sonstigen kooperativen Vereine der englischen Arbeiterklasse gesetzt werden.“

Dr. Baranowski untersucht in seiner Studie über die Gewerkschaften auch die Frage, in welcher Weise ein gesteigerter Waarenexport auf die Lebensverhältnisse der Arbeiterklasse einwirkt. Eine derartige Untersuchung hat auch für die deutschen Arbeiter gerade zur Zeit eine aktuelle Bedeutung. Die deutsche Industrie wird immer mehr Exportindustrie und die Unternehmerpresse will den Arbeitern beweisen, daß erhöhte Kapitalistenprofite auch erhöhte Arbeitslöhne bedeuten.

Dieser Verdringung der Thatfachen kann nicht genug entgegengetreten werden. Der Kapitalismus hat nie eine größere Bier nach billigen Arbeitskräften, als wenn er seine Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland verstärken will.

Zu demselben Schluß gelangt auch Dr. Baranowski. Er schildert die Zeit der industriellen Machtentfaltung Englands und bemerkt dazu: „Das enorme Anwachsen der Waarenausfuhr Englands stand im schroffsten Gegenfag mit der Verschlechterung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Klasse.“

„Die nächste Epoche bietet uns ein ganz anderes Bild. Der englische Export steigt nicht mehr. An Stelle des energischen Steigens mit starker Entung in den Jahren der Krisen sind regelmäÙige wellenartige Schwankungen auf demselben Niveau getreten. Die industrielle Entwicklung des Landes schreitet in einem verlangsamt Tempo vorwärts. Und zugleich sind im Volksleben alle Merkmale eines steigenden Wohlstandes zu beobachten. Die Sterblichkeit, die Kriminalität und der Pauperismus sinken rasch. Die Krisen üben nicht mehr den früheren Einfluß auf die Lage der Bevölkerung aus. Selbst in den Industriebirken hat die Geschäftsstokung nicht mehr die frühere verderbliche Wirkung auf die Arbeiterklasse: die Sterblichkeit und die Kriminalität steigen nicht mehr und auch die Zahl der Paupers wächst kaum merklich. Die organisierte Arbeiterchaft unterstützt ihre Arbeitslosen selbst.“

Der erhöhte Kapitalgewinn wurde also in England auf Kosten der Arbeiterklasse erreicht. Die Armuth wuchs mit der Steigerung der kapitalistischen Profite.

Vielleicht, bemerkt dazu die schweizerische „Arbeiterstimme“, finden sich Leute, die gerade in dieser Eigenschaft der Gewerkschaften, die Arbeiter während der Krisen nicht völlig in Noth und Elend untergeben zu lassen, eine Schädigung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Allgemeinen erblicken. Wir sind nun aber der festen Ueberzeugung, daß die Ansicht, es könne den Arbeitern nicht schlecht genug gehen, erst die äußerste Armuth bewege sie, sich zu organisiren und ihren Ausbeutern Widerstand entgegenzusetzen, zu den von der Erfahrung übermündeten Ansichten gehört. Die äußerste Armuth hat eine Entkäftigung und Niederdrückung der ganzen Persönlichkeit zur Folge. Zur Erhaltung der Energie, wie sie zur Teilnahme an den Kämpfen der Bewegung notwendig ist, gehört es, daß der Mensch nicht ganz in den Sumpf des Elends versinke.

Aus diesem Grunde laßt man mit Recht sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht nur die politische Bewegung stärkt. Nein, sie hat eine noch viel größere Mission, wie wir schon oft genug nachgewiesen haben. Da, wo die Arbeiter im Elend schmachten und überhaupt noch nicht ganz sittlich und moralisch verfaßt sind, müssen die Gewerkschaften erst die Grundlage schaffen zur politischen Bethätigung und zu einem freien Menschenthum.

Auf dem Schlachtfelde der Industrie.

Der Weg der großen Industrie geht über Blut und Leiden. Die Berichte der Berufsgenossenschaften geben in trockenen Zahlen ein erschreckendes Bild davon. Die Verberlicher der bestehenden Zustände renommiren fleißig mit den Millionen Mark, die auf Grund unserer Versicherungsgesetze den unglücklichen Opfern gezahlt werden müssen — zum wesentlichen Theil von ihren eignen Beiträgen — von der Summe von Jammer und Elend, die sich dahinter verbirgt, reden sie nicht.

Nach den uns jetzt vorliegenden Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1899 kamen im Jahre 1899 443 313 Unfälle zur Anmeldung, das sind bei 17 847 642 Versicherten auf je 40 Versicherte ein Verunglückter. Die Entschädigung der meisten Verunglückten blieb den Krankenkassen überlassen, was bedeutet, daß die Arbeiter selbst zum weitaus größten Theil die Kosten dafür zu tragen hatten. Der Entschädigung durch die Berufsgenossenschaften — das heißt also der Unfälle, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren — verblieben nur 106 036. Die Ueberlichten der Berufsgenossenschaften rechnen nur mit den Unfällen, die von ihnen entschädigt worden sind. Wenn man die nachfolgenden Zahlen betrachtet, muß man sich immer das eben Gesagte vergegenwärtigen: daß nämlich die Zahl der durch

die Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle nur ein geringer Bruchtheil der wirklich vorgekommenen Unfälle sind. Trotzdem sind es erschreckende Summen, die da herauskommen. Seit dem Jahre 1886, also in 14 Jahren, wurden für 809 518^{*)} Unfälle Entschädigungen festgestellt. Darunter befanden sich 81 384 tödliche; 29 200 Verunglückte wurden vollständige Krüppel und 426 336 Theilkrüppel. Dabei muß man namentlich die Zahl der vollständigen Krüppel noch mit großer Vorsicht ausnehmen, wie wir noch zeigen werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der Unfälle nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Versicherten beständig steigt. Unter den Ursachen der Ansichten des Reichs-Versicherungsamtes befindet sich auch die, daß die zuständigen Organe — Berufsgenossenschaften, Schiedsgerichte, Reichs-Versicherungsamt — eine immer wohlwollendere Praxis bei Feststellung der Unfallschädigungen üben. Dieses „Böhwollen“ bezweifeln wir sehr entschieden.

Entschädigungsberechtigte Unfälle wurden im Jahre 1886 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2,80 auf 1000 versicherte Personen festgestellt, während diese Zahl im Jahre 1899 auf 7,39 gestiegen ist. Die Steigerung der Verhältniszahl beträgt 164 Proz. Die Zahl der Todesfälle weist verhältnismäßig geringe Schwankungen und vor allem keine dauernde Steigerung auf. Sie betrug auf 1000 Versicherte 0,70 im Jahre 1886. Erreichte den höchsten Stand mit 0,77 im Jahre 1887, den tiefsten mit 0,65 in den Jahren 1892 und 1894 und betrug 0,72 im Jahre 1899.

Die Zahl derer, die als dauernd theilweise erwerbsunfähig behandelt wurden, stieg von 1,09 auf 3,58 für je 1000 Versicherte, die Zahl der als dauernd völlig erwerbsunfähig Behandelten, der Ganzkrüppel, ist, abgesehen vom Jahre 1887, in beständigem Rückgang begriffen; sie betrug 0,44 auf 1000 Personen 1886 und 0,09 1899. Der Durchschnitt für 1886/98 beträgt 0,28. Die Zahl der theilweise dauernd Erwerbsunfähigen ist also viel stärker gestiegen wie die der Verunglückten überhaupt, während die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen außerordentlich zurückgegangen ist. Bei den großen Zahlen, die hier in Frage kommen und dem nicht kleinen Zeitraum, auf den sich die Angaben beziehen, sollte man doch eine annähernde Gleichartigkeit in der Entwicklung der Zahlenverhältnisse voraussetzen dürfen. Diese annähernde Gleichartigkeit gewinnt man auch sofort, wenn man beide Gruppen der dauernd Erwerbsunfähigen zusammenwirft. Da ergibt sich für 1886: 1,53, für 1899: 3,67 auf 1000 Versicherte das bedeutet eine Steigerung um 140 Prozent bei 164 Proz. Steigerung der entschädigten Unfälle überhaupt.

Nimmt man die Erfahrung zu Hilfe, die jeder täglich macht, der als Vertrauensmann der Arbeiter in die Lage kommt, in Unfallsachen um Rath und Hilfe angegangen zu werden: daß nämlich die Berufsgenossenschaften, Vertrauensärzte u. immer mehr geneigt werden, Verunglückte und in ihrer Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte als Simulanten zu behandeln, einen Theil Erwerbsfähigkeit vielfach auch bei solchen noch anzunehmen, die für jeden Unbefangenen zweifellos völlig erwerbsunfähig sind, dann findet man die Erklärung für diese Thatfache. Die Schwere der Unfälle bleibt in ungefährem Verhältnis mit der Zahl der Unfälle überhaupt; die Rentenfeststellungsorgane aber gewinnen immer größere Virtuosität darin, einem vollständigen Krüppel noch einen Theil Erwerbsfähigkeit anzudichten und ihn auf Theilrente zu setzen. Man kann ruhig annehmen, daß die Zahl der Ganzkrüppel in der Zahl 1297 für 1899 und 29 200 für 1886 bis 1899 noch nicht erschöpft ist, nur bekommen sie nicht alle die ihnen gebührende volle Rente. Die Vermehrung der Unfälle hat mit Böhwollen bei den Rentenfeststellungsorganen gar nichts zu thun; dagegen ist die Frage erlaubt, ob neben den sonstigen vom Reichs-Versicherungsamt vermuteten Ursachen nicht auch die Methode des Herrn Laeisz, nur recht viel schöne Vorschriften zu erlassen und im übrigen alles gehen

*) Die Zahl bleibt hinter der Wirklichkeit noch um etliche Tausende zurück. Es fehlen darin die bei den Versicherungsanstalten der Baugewerkschaften Verunglückten, die in dieser und den folgenden Zahlen nicht berücksichtigt sind, weil Vergleichen mit der Zahl der Versicherten ange stellt werden und diese für die Versicherungsanstalten zu schwach und daher nicht festgestellt sind. Im Jahre 1899 entfielen auf die Versicherungsanstalten 1226 entschädigte Unfälle.

lassen, stark dabei beteiligt ist. Als wesentlichste Ursache ist aber sicher die steigende Anspannung der Arbeitskräfte als Folge des industriellen Aufschwungs zu nennen. Dem muß eine vermehrte und verschärfte Überwachung der Betriebe auf Beobachtung der vorhandenen und eine fortschreitende Verbesserung der Unfallverhütungs Einrichtungen entgegengesetzt werden.

Der früher schon konstatierte Rückgang in der Höhe der gezahlten Renten hält auch weiter an. Dieser Rückgang ist seit 1887 durchaus stetig und ununterbrochen. Von den bezahlten Entschädigungen entfielen auf einen entschädigungsberechtigten Verletzten 237,17 M. im Jahre 1886 und 144,37 M. im Jahre 1899. Diese Summe enthält aber noch mehr wie die an Verletzte gezahlten Renten. Es wurden nämlich im Jahre 1899 an 449 919 (ganz oder teilweise) erwerbsunfähige Verletzte nur 51 501 054 M. bezahlt, so daß der Durchschnittsbetrag der Rentenzahlung nur reichlich 112 M. für einen Verletzten ausmacht. Damit kann der „Staat der Sozialreform“ wahrlich nicht renommieren.

Versammlungen.

Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Vereinsversammlung am Mittwoch, den 9. Januar. Die Äußerst stark besuchte Versammlung wurde um 10 Uhr durch den Vorsitzenden Rassin eröffnet und eröffnete derselbe vor Eintritt in die Tagesordnung einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Geschäftsjahr, aus dem besonders hervorzuheben wäre, daß der Verein im letzten Jahre um über 1000 Mitglieder zugenommen hat. — Konditionslösungen waren in der letzten Woche ca. 260 Mitglieder. — Unter Vereinsmitteilungen ist zu berichten, daß es der Feiertage wegen in verschiedenen kleineren Druckereien (wie Verlovip, Mercur etc.) zu Differenzen gekommen sei, womit sich das Gewerbergericht noch beschäftigen wird; die Drucker Mercur will, um von dem Zwange der Feiertagsbezahlung befreit zu sein, Stundenlohn einführen. — Die Sekundärschmiedegesellschaft „Typograph“ hat, da andere Mithras ihre Reglemente nicht mehr annehmen, ein eigenes Organ gegründet: ein Buchdruckerbeilage aus Hannover empfiehlt in demselben die Ausbildung von Blinden an der Sekundärschmiede, ein Vehrting, ein Wädchen oder ein pflüger Laufburche würden abwechselungsweise denselben das Manuskript diktieren: man hätte so willige und billige Arbeitskräfte. — Am 24. Februar findet in der Urania eine Vortragsveranstaltung mit einem neuen Vortrag statt und sind Billets nicht wie bisher für 50 Pf., sondern für die verschiedenen Plätze für verschiedene Preise (einschließlich Garderobe 10 Pf.) auf der Verwaltung zu haben. — Nach diesen Mitteilungen erhielt Wachs zu Punkt 2 der Tagesordnung: Tarifkündigung oder Tarifrevision das Wort. Kerner führt aus, daß der Verband seit der fünfjährigen Dauer der Tarifgemeinschaft numerisch und finanziell bedeutend gewonnen habe, während bei den Prinzipalen das Gegenteil der Fall sei; der Vorteil also mehr auf Seite der Gehilfen läge. Würden wir den Tarif kündigen, so müßte dies am 31. März geschehen und von mindestens vier Tarifstreifen beschlossen werden, am 1. Juli würde er dann aufhören zu bestehen. Hieron rät der Redner jedoch ab, da wir hierdurch den Prinzipalen gegenüber eine Kampfstellung einnehmen würden und unsere Aussichten auf Durchsicherung unserer Forderungen dann sehr zweifelhaft seien, in Anbetracht, daß sich ein Teil der Prinzipale Sekundärschmiedehilfen, der andere sich mit Vehrtingen und Klausereihen behelfen würde; er empfiehlt deshalb Tarifrevision, durch welche das Hauptaugenmerk auf die materielle Verbesserung unserer Lage und Festsetzung des Tarifs auf höchstens drei Jahre gerichtet sein müsse. An der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Gieseke, Bodwip, Strecker, Dittmar, Rassin und Bornigt; alle Redner, mit Ausnahme des letzteren, waren für Tarifrevision, während B. für Tarifkündigung plädierte, denn derselbe meinte, wozu hätten wir denn die vier Millionen, wir sollten doch mal in Tängeln wagen, jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen u. s. w. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen war, ergab die Abstimmung bedeutende Majorität für Tarifrevision. Zur definitiven Beschlußfassung über diesen Punkt wird am Sonntag, den 27. Januar bei Keller eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung stattfinden, in welcher auch die Abänderungsvorschläge formuliert werden sollen. — Die übrigen Punkte der Tages-Ordnung wurden vertagt. — Schluß 12¼ Uhr.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Bresden. Versammlungsbericht vom 2. Dezember. Tagesordnung: 1. Wahl einer Agitationskommission. 2. Beschluß über eine öffentliche Versammlung. 3. Allgemeines. Kollege Krumpert eröffnet die mäßig besuchte Versammlung und bemerkt, daß infolge der leider noch immer herrschenden Interessenlosigkeit der noch nicht

organisierten Kollegen und Kolleginnen, sich die Wahl einer Agitationskommission notwendig mache. Nach kurzer Debatte wurden die Kollegen Schelle, Claus, Stedlich und Ruschid von der Versammlung einstimmig gewählt und wurde die Wahl von denselben auch angenommen. Kollege Thürsch schlägt vor, daß die Agitation zunächst durch Verbreitung von Flugblättern betrieben werde, welche speziell die Dresdener Verhältnisse schildern. In dieser Angelegenheit sei schon an den Zentralvorstand geschrieben, eine Antwort jedoch noch nicht eingegangen. Weiteres soll in einer in den nächsten Tagen stattfindenden Kommissionsitzung beschlossen werden. Kollege Krumpert schlägt vor, nach reger Agitation, vielleicht Ende Januar, wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Derselbe bemerkt ferner, daß die am 11. November im Trianon stattgefundene Versammlung, allen Erwartungen widersprochen habe, sich nicht einmal die Mitglieder reichlich eingefunden hätten, aber trotzdem müsse müthig weiter gearbeitet werden. Es wurde der Vorschlag gemacht, mehrere Versammlungen einzuberufen, um den in den Vororten wohnenden Kollegen mehr entgegen zu kommen. Nach längerer Debatte wurde jedoch beschlossen, vorläufig nur eine Versammlung einzuberufen; wenn möglich, soll Herr Redakteur Fleischer wieder als Referent gewonnen werden. Kollege Krumpert ermahnt die Mitglieder, sich doch über event. Mißstände in ihren Arbeitsstellen auszusprechen, es meldet sich jedoch niemand zum Wort. Kollege Thürsch wünscht, daß in Zukunft die in Versammlungen unentschuldig fehlenden Mitglieder bekannt gegeben werden, ebenso die Referenten zu veröffentlichen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig gutgeheißen. Aufgenommen wurde in letzter Versammlung eine Kollegin, und ein Kollege wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen. Kollege Helbig spricht über den in letzter Versammlung besprochenen Familienabend und schlägt vor, denselben doch wegen zu großer Kosten und der Interessenlosigkeit verschiedener Mitglieder vorläufig fallen zu lassen. Die Versammlung genehmigt einstimmig diesen Vorschlag. Hierauf Schluß der Versammlung. — Cl. H.

Mannheim. Mitgliederversammlung vom 7. Januar. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vortrag über Zweck und Nutzen des Gewerkschaftsartells. 3. Verschiedenes. Vorsitzender Stubenbaum eröffnete um 9 Uhr die schwachbesuchte Versammlung. Der 1. Punkt wurde, da die Abrechnung noch nicht ganz fertig gestellt war, auf die nächste Tagesordnung vertagt. Dann ertheilte der Vorsitzende, Stubenbaum, dem hiesigen Gewerkschaftsartell-Vorsitzenden zu seinem Vortrage das Wort. Der Referent legte in einem einleitenden Vortrage den Anwesenden in sachlicher und leichtverständlicher Weise den Zweck und Nutzen des Gewerkschaftsartells klar. Er wies auf die unzähligen praktischen Einrichtungen desselben hin, wie des z. B. Gewerkschaftsbibliothek, Arbeitersekretariat, Volkshochschulfürsorge und dergleichen sind. Mit dem Wunsche, daß sich die Hilfsarbeiterorganisation ebenfalls dem Gewerkschaftsartell anschließen möge, schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Bei Punkt Verschiedenes sprach sich der anwesende Reichs- und Landtagsabgeordnete Dreesbach für eine Vereinigung der Kollegen und Kolleginnen der Schweizerstädte Mannheim-Ludwigshafen aus, dies könne nur zum Vorteil beider sein. Hierauf wurde die Versammlung um 11 Uhr von dem Vorsitzenden, nachdem er den beiden Rednern, Trautwein und Dreesbach, gedankt hatte, geschlossen. — S.

Bresden. Versammlungsbericht vom 13. Januar. Tagesordnung: 1. Die Thätigkeit der Agitationskommission. 2. Beschlußfassung über die öffentliche Versammlung. 3. Allgemeine Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand eröffnete die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung um 12 Uhr und berichtet, daß die Agitationskommission seit letzter Versammlung 5 Sitzungen abgehalten hätte, in welchen das Flugblatt ausgearbeitet wurde. Der Vorstand fragt an, wann die öffentliche Versammlung bestimmt stattfinden soll und schlägt vor, nachdem die bis jetzt immer Vormittags stattgefundenen öffentlichen Versammlungen sehr schwach besucht gewesen seien, die folgende Nachmittags abzuhalten und hofft, daß es den Kollegen und Kolleginnen zu dieser Zeit eher möglich sein werde, die Versammlung zu besuchen. Nach verschiedenen Aussprachen beschloß die Versammlung, am 3. Februar, Nachmittags 1/3 Uhr, in Adams Restaurant, Raubachstraße, die öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen. Seit letzter Versammlung wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Ferner wurde bemerkt, daß in der Schif. Arbeiterzeitung 3 Kolleginnen beschäftigt sind, welche der Organisation angehören, dieselben ließen sich trotz Einladungen, aber nur selten in den Versammlungen sehen. Von diesen könnte man doch in erster Linie verlangen, sich an den Versammlungen reger zu beteiligen. Da durch die öffentliche Versammlung, am 3. Februar, die Mitgliederversammlung ausfällt, schlägt der Vorstand vor, dieselbe am 17. Februar abzuhalten und ersucht gleichzeitig die Mitglieder, am 3. Februar recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Hierauf Schluß der Versammlung. — Cl. H.

Oldenburg i. Gr. Am 13. Januar hatten sich auf Einladungen hin, zu einer Besprechung zwecks Gründung einer Zastelle, in der Markthalle einige Kollegen und Kolleginnen der in den hiesigen Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter eingefunden. Der Vorsitzende des

hiesigen Kartells, Herr Heitmann, führte den Erschienenen in längeren Ausführungen vor Augen, wie notwendig es sei, einer Organisation anzugehören. Von den Erschienenen meldeten sich sodann 5 Kollegen und 2 Kolleginnen zur Aufnahme. Da schon 2 hier am Orte beschäftigte Kollegen unserer Organisation angehören und sich noch nachträglich 2 Kollegen und 2 Kolleginnen gemeldet haben, so beträgt die Zahl der Mitglieder in unserer neuen Zastelle 12 und zwar 8 männliche und 4 weibliche.

Am die Arbeiter Deutschlands!

Der Vorstand der Organisation der Tüllweber in Calais sendet uns folgenden Aufruf: Im Namen der Vereinigung der Tüllweber Frankreichs und der Streikenden in Calais richten wir einen Appell an die Solidarität der deutschen Arbeiterchaft. Seit langen Jahren arbeiten die Tüllweber in Calais zwölf Stunden bei viermaligem Schichtenwechsel in Tag- und Nachtschicht. Da auch jugendliche Arbeiter und Frauen in den Fabriken beschäftigt werden, so mußte die Arbeitszeit dem Geize, welches diesen Schichtenwechsel verbietet, angepaßt werden. Auf Veranlassung des Ministers des Innern wurde darauf zwischen den Fabrikanten und der Organisation der Tüllweber eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Arbeiter den achtschündigen Arbeitstag erhielten. Die Vereinbarung wurde auf die Dauer von drei Monaten getroffen. Nach Ablauf dieser Frist wollten die Fabrikanten die Arbeitszeit wieder verlängern und den einen den Arbeitern ungünstigen Schichtenwechsel wieder einführen.

Die Organisation der Tüllweber widersetzte sich diesem willkürlichen Vorgehen stellten, als eine Ermüdung nicht zu erzielen war, vor sieben Wochen 2400 Weber die Arbeit ein.

Die Unternehmer beantworteten zwei Wochen später die Arbeitsentstellung mit einer Ausperrung, an welcher 14 000 Personen beteiligt sind. Die Noth, welche infolge dieses Aktes über unsere Stadt gekommen, ist groß. Dank der Hilfe, welche die Arbeiterchaft Frankreichs und Englands den Streikenden zu theil werden ließ, war es möglich, den Kampf bisher zu führen.

Dieser Kampf um den Achtstundentag hat nicht nur Bedeutung für die direkt Beteiligten und nicht allein für die Arbeiterchaft Frankreichs, sondern er hat eine internationale Bedeutung, wie sie auch bei dem Streik der englischen Maschinenbauer vorhanden war.

Wie bei diesem das deutsche Proletariat seine Solidarität in so hohem Maße zeigte, so wird es auch unserem Kampfe seine Hilfe nicht versagen, umso mehr, als die Tüllweber nicht nur stets bei den Streiks im eigenen Lande sich hilfsbereit gezeigt haben, sondern auch zu dem Streik der englischen Maschinenbauer 14 000 Frs. beisteuerten.

Die Streikenden sind heute noch ebenso müthig und siegesgewiß, als am ersten Tage des Kampfes. Sie rechnen auf den Geist der Internationalität, der die deutsche Arbeiterchaft beherrscht, und sind davon überzeugt, daß bei einmüthigem Zusammengehen der Arbeiterchaft aller Länder den Kapitalisten nicht der Sieg in diesem Kampfe zufließen wird.

Zum ersten Male wird dann der Achtstundentag für eine größere Arbeitergruppe erkämpft werden, was von Bedeutung für die Arbeiterbewegung in allen Ländern wäre.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft uns zu diesem Siege im Interesse des Proletariats.

Mit brüderlichem Gruß für die
Vereinigung der Tüllweber von Calais
Saletmbier.

Calais, 3. Januar 1901.

Wie bei früheren Sammlungen für Streiks im Auslande hat die Generalkommission beschlossen, auch für die Unterstützung der Streikenden in Calais als Sammelstelle für Deutschland zu fungieren. Wir bitten, alle für die streikenden Tüllweber bestimmten Unterstützungsgelder an den Kassirer der Generalkommission zu senden.

Adresse: A. Röske, Hamburg,
Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Rundschau.

Striktsunfall. Einen schrecklichen Betriebsunfall erlitt, wie uns mitgeteilt wird, die Kollegin E. K. in der Buchdruckerei von Paj & Carl, indem sie mit der Finger ihrer rechten Hand in die Ligeledruckerie gerieth und sich eine Quetschung derselben zuzog. Auch wieder eine, die für die „unverschämte Forderung“ von 15 M. Lohn ihre gebunden Gliedmaßen zu Markte trug.

Im Reiche des Herrn von Schiele wurden laut Verordnung in Wagdeburg 37 Eisenbahnarbeiter entlassen, weil diese sich dem Deutschen Eisenbahner Verband, Sitz Hamburg angeschlossen hatten, der bestrebt ist, die kümmerliche Lage seiner Mitglieder zu bessern. Beschränkungen, die auf Beteiligung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse hinauslaufen, sind in den Augen des Ministers strafbar; er mußte daher ein Exemplar statuieren und 37 Arbeiter entlassen. Wird die Androhung der Hungerpeinliche den Anderen den gewünschten Schrecken einjagen, so daß sie sich dem Verband fernhalten?

Das Gewerkschaftsrecht Breslau verendet folgende Resolution: „Die Vertretung von 45 organisierten Vereinen Breslaus spricht seine Bewunderung und höchste Billigung darüber aus, daß eine aus dem liberalen Geiste hervorgegangene Gesellschaft, wie der Breslauer Konsumverein dem Koalitionsrecht der Arbeiter in so feindseliger Weise gegenübersteht. Die Leitung des Konsumvereins, welche drei Härdgelehrten maßregelte und 17 andere dem Verbandsentfernete, hat damit bewiesen, daß sie eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Konsumenten-Organisationen Deutschlands einnimmt und sich den ärgsten Scharmachern an die Seite stellt.“

Das Koalitionsrecht in Posen. Bekanntlich befindet sich die Zahlstelle des Vereins deutscher Schuhmacher im Kampfe mit den Behörden um ihr Koalitionsrecht. Kürzlich berichteten wir über eine am 4. April stattgefundene Versammlung dieser Zahlstelle, aus der die Frauen hinausgewiesen wurden, weil der überwachende Polizeibeamte den Verein als politischen anfaß. Gleichfalls wurde dann über die Antwort der beim Polizeipräsidenten eingelegte Beschwerde berichtet und über die Antwort des Regierungspräsidenten, die wohl mit das Originellste ist, was bisher an Auslegung des Vereinsgesetzes geleistet worden ist. Die Antwort ging am 3. Juli ein. Das Verwaltungsverfahren wurde fortgesetzt und am 13. Juli beschwerte man sich weiter beim Oberpräsidenten. Monate vergingen, vergeblich wurde auf Antwort gewartet. Am 6. November wurde man endlich des Wartens überdrüssig und fragte den Oberpräsidenten um Antwort an. Das half nichts! Am 30. November beschwerte man sich noch einmal über das Ausbleiben jeglichen Bescheides. Endlich — es war so ziemlich am Jahresabschluss, am 29. Dezember — kam ein Schreiben, welches lautete:

Der Oberpräsident
der Provinz Posen Posen, 24. Dez. 1900.
J. N. 15257/00 D. P.

Bescheid auf die Beschwerde vom 13. Juli d. J. sowie auf die weiteren Eingaben vom 6. und 30. November d. J.

Ihre mir erst vor Kurzem vorgelegte Beschwerde vom 13. Juli d. J. wegen Entfernung der Frauen aus der hiesigen Zahlstelle des Vereins deutscher Schuhmacher am 4. April d. J. hat weitere Erörterungen erforderlich gemacht. Sobald letztere zum Abschluß gebracht sein werden, werden Sie endgültig Bescheid erhalten.

Wegen der verspäteten Weitergabe Ihrer Beschwerde habe ich das Erforderliche verfügt.
gez.: (Unterschrift.)

Offensichtlich werden „die weiteren Erörterungen“ bald zum Abschluß gelangt sein, damit die Posener Arbeiter endlich zu ihrem Koalitionsrecht gelangen. Daß der Herr Oberpräsident, wie er in dem Schreiben andeutet, einen Rückfall erhalten will, ist sehr lobenswerth, er muß aber auch kräftig genug sein. Man pflegt sonst, wenn es sich um Behauptungen von Arbeitern handelt, viel schneller zu arbeiten!

Korrektur des Söbhauser Judthausurtheils. Die im Söbhauser Prozeß zu je sechs Jahren Zuchthaus verurtheilten Bauarbeiter Pfeiffer und Veider sind aus dem Zuchthaus zu Waldheim entlassen worden. Die Begnadigung geschah auf Verwendung einiger Geschworenen jenes Prozesses, welche erkannten, daß es angebracht ist, einem solchen Urtheil gegenüber Gnade für Recht ergehen zu lassen, wenn auch seinerzeit der Generalstaatsanwalt Küger im Reichstag äußerte:

„Sie mögen sagen, was Sie wollen: Ihr Einfluß reicht jedenfalls nicht so weit, daß sich die Thore des Zuchthauses auch nur eine Viertelstunde früher für die Verurtheilten öffnen werden.“

Nun hat ja menschliche Einsicht die Thore des Zuchthauses für einige der Verurtheilten schon weit früher geöffnet: hoffen wir, daß auch die übrigen Opfer jenes Prozesses bald aus den Thoren des Zuchthauses heraus treten können.

Das Breslauer Gewerbegericht entschied, daß ein Arbeiter die Arbeit sofort verlassen kann, wenn das Verlangen seitens des Arbeitgebers an ihn gestellt wird, aus dem gewerkschaftlichen Verbände, dem er angehört, auszutreten. Allerdings mit der Klausel, daß der Arbeitgeber dieses Verlangen sofort bei der Einstellung des Arbeiters als Bedingung hätte stellen müssen. Der Sachverhalt ist nach der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ folgender: Ein Arbeiter war auf Stundenlohn beschäftigt. Am 2. Juni d. J. hatte er einen Lohn für 54 Stunden zu fordern. An diesem Tage wurde ihm ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, nach welchem er sich verpflichten sollte, aus dem Porzellanarbeiter-Verband (Sitz in Berlin) auszuscheiden. Da er die Unterschrift verweigerte, wurde ihm die Stellung aufgekündigt. Der Arbeiter zog es vor, die Kündigung nicht abzuwarten, sondern sogleich das Arbeitsverhältnis zu lösen. Dies hatte zur Folge, daß ihm der Arbeitslohn im Betrage von 15,60 M. nicht ausgezahlt wurde, und dieser Betrag bildete das Streitobjekt. Der Vertreter des Beklagten vertheidigte das Vorgehen der Fabrik: sie habe sich wegen des Vertragsbruchs schuldig gehalten. Die Firma wurde indessen kostenpflichtig verurtheilt, den Betrag herauszuzahlen. Die Gründe lauteten: „Ein Vertragsbruch liege vor, dieser

sei aber im vorliegenden Falle durch die Maßnahme des Arbeitgebers verschuldet. Einen Arbeiter zu zwingen, aus einem Verein auszutreten, sei gesetzlich unzulässig. Es greife eine solche Maßregel zu sehr in die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters ein. Allenfalls kann der Arbeitgeber beim Arbeitsantritte sich den Austritt aus dem Verbands zu Bedingung machen (?); wenn die Arbeiter, wie hier, schon eine Zeitlang gearbeitet, darf auf sie kein Druck ausgeübt werden. Die Beklagte war deshalb nicht berechtigt, den Arbeitslohn des Klägers einzubehalten.“

Lohnbewegungen. In Hamburg-Altona und Umgegend steht eine Lohnbewegung der Gärtner bevor.

Wegen Organisationszugehörigkeit in Gnadenfrei i. Schl. sind 10 Steinarbeiter gemahregelt.

Der Glasarbeiterstreik in Uch ist glücklich beendet.

Der Streik in der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik Betschau dauert unverändert fort; die Zahl der Arbeitswilligen hat sich um 30 vermehrt. Die Streikenden sind des Sieges gewiß, wenn der Zugung strikt fern gehalten wird. — Auch die Werftarbeiterausperrung auf Seebed's Werft in Bremerhaven dauert fort.

In der Maschinenfabrik A.-G. Rieburg sind 70 Metallarbeiter wegen verweigerter Anerkennung von Lohnzuzügen ausgeperrt.

In Berlin sind eine Anzahl Tischler und Maschinenarbeiter wegen Unterschriftsverweigerung zur neuen Arbeitsordnung theils entlassen, theils in den Ausstand getreten. Der Terrorismus der Unternehmer hat es also glücklicherweise fertig gebracht, den Frieden zu brechen. Die Verhandlungen der Arbeiterkommission sind wegen der Haltung der Unternehmer gescheitert; neue Verhandlungen sind vor dem Gewerbegericht eingeleitet.

Wegen Lohnsdifferenzen haben 10 Drechsler der Firma Bendix in Posen-Wilba die Arbeit niedergelegt.

In Kurland ist eine Lohnbewegung der Brauer (etwa 1000 Arbeiter) im Gange. Forderungen sind: Anerkennung der Organisation, Zehnteilnahme, 20 M. Wochenlohn für Brauer und Wälzer, 18 M. für Hilfsarbeiter, Freibier, ev. 5 M. Lohnzuschlag und Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises und Schiedsgerichtes.

Wegen Wahregelung streiten die Kürschner der Rauchwarenfabrikerei von Kutsche in Wahren.

Der Streik in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ dauert unverändert fort.

Der Maurerstreik in Halle ist noch nicht beendet. Der Antrag des Streikkomitees, die Arbeit auf den bewilligten Plätzen aufzunehmen und die übrigen Streikenden weiter zu unterstützen, wurde abgelehnt. Der Vertreter des Zentralverbandes sprach gegen, der Vertreter der Lokalorganisationen für den Antrag.

In Berlin haben die Stukkateure der Firmen Jädel und Hänsta wegen Ausdrängung des Akkordsystems die Arbeit eingestellt. Da die Freie Vereinigung der Unternehmer dieses Vorgehen der Firmen dirigirt, so ist ein Umschlagreifen des Streiks zu erwarten.

Nach **Schluss der Redaktion** erhalten wir vom Kollegen Schulze, Leipzig, im Auftrage des dortigen Vorstandes ein „Eingeländt“, in welchem sich die Kollegen beschweren, daß bei Aenderung des Kopies unserer Zeitung nicht geachtet wurde: „Organ des Verbandes aller in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“. Wir überweisen dieses Schriftstück an den Zentralvorstand, da wir nicht dessen Funktion ausüben wollen, müssen aber doch einige Worte zu demselben äußern.

Kollege Schulze erwähnt, daß die Aenderung des Verbandsnennens auf unserem Verbandstage zur Diskussion stand und seitens des Leipziger Delegirten obige Fassung beantragt wurde, und daß dies leider abgelehnt wurde. Er hat hierin Recht, wir können aber nicht einsehen, daß der Verbandsvorstand nun verpflichtet wäre, dies unbedingt bei der Aenderung des Zeitungstitels anzuwenden.

Hätte dies der Vorstand gethan, dann wäre ihm sehr wahrlich von anderer Seite ein diesbezüglicher

Vorwurf gemacht, denn man hätte mit Recht darauf hinweisen können, daß diese Fassung direkt auf dem Verbandstage abgelehnt wurde.

Des Weiteren ist aber auch früh genug bekannt gemacht worden, daß die Zeitung vom 1. Januar in eigene Regie übernommen wird, da hatten die Kollegen genügend Zeit, sich mit ihren diesbezüglichen Wünschen an den Zentralvorstand, der sich übrigens auch mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, zu wenden. Im Allgemeinen berührt aber auch unter den Steindruckereihilfsarbeitern und Arbeiterinnen, wenn wir von Berlin reden dürfen, ein derartiger Indifferentismus, daß es wohl noch längere Zeit bedarf, ehe diese Kollegen ein größeres Kontingent von Mitgliedern in unserer Organisation stellen.

Trotz ausgedehntester Agitation, müssen wir obiges anführen, so bedauerlich es ist. Die Berliner Kollegen sind aber schon lange zu der Einsicht gekommen, daß sie, ehe sie eine Agitation in anderen Kreisen betreiben, die keinen Erfolg hat, sie in ihren eigenen Reihen vorläufig noch genug zu thun haben.

Briefkasten der Redaktion.

Schule, Leipzig. Daß Sie auch in der Druckerei des „Correspondent“ kein Mitglied haben, liegt an der dortigen Organisation und ist unserer Ansicht nach Niemand anders dafür verantwortlich zu machen. Wenn Sie die richtigen Mittel und Wege einschlagen, werden sich auch dort Mitglieder melden.

Betreffs Ihres Versammlungsberichtes ist uns nicht bewußt, Ihnen einen Vorwurf gemacht zu haben, vielmehr haben wir in Nr. 26 vom vorigen Jahre im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß Berichte nur auf einer Seite des Papiers zu beschreiben sind. Es ist bedauerlich, daß dies immer noch nicht beachtet wird. Es ist aber auch keine Entschuldigung, daß man dadurch 10 Pf. gespart hat, es giebt auch dünne Papierarten, auf denen sich Berichte schreiben lassen.

Wir müssen immer noch wiederholt darauf hinweisen, daß Versammlungsberichte nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden dürfen. Redaktion.

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

(M. d. S. D. B.)
Dienstag, den 5. Februar 1901, präz. 9 Uhr Abends
in Cohn's Festsaal, Beuth-Strasse 21

• Vereinsversammlung •

Tagesordnung: 1. Ausnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Technisches. 4. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bitten. Der Vorstand.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen zc.
Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II.
(Hilfsarbeiter.)

Sonntag, den 20. Januar 1901, Nachmittags
12 1/2 Uhr, in den „Arminhaken“, Kommandantenstr. 20,
oberer Saal.

Außerordentliche Generalversammlung.

Mitgliedsbuch legitimirt.

Tages-Ordnung:

1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung und Ausgabe der Rosenball-Güter.
 3. Beschlußfassung über den Zusammenschluß der Zahlstellen I und II Berlin. 4. Verschiedenes.
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht
Der Vorstand

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen zc.
Zahlstelle Oldenburg i. Gr.

Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 1/2 4 Uhr,
in der „Markthalle“ (oben im kleinen Saal)

• • • Versammlung • • •

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Vorstandes. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.

Freie Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins u. Umg.

Heute Sonntag, den 20. Januar 1901:

Großer Wiener Masken-Ball

in der
Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57.
Um 11 Uhr: Demaskirung.

Während der Kaffeepause: **Humoristische Vorträge**, ausgeführt von den beliebten Duettisten **Gedwöhner Grassini** und dem Humoristen **Herrn Karl Jarenholz**. Für großartige **Ueberraschungen** ist bestens gesorgt.

Anfang präc. 7 Uhr. Billet 50 Pf.

